

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**
NORDRHEIN-WESTFALEN

 **Städte- und Gemeindebund**
Nordrhein-Westfalen

Frau Landtagspräsidentin
Regina van Dinther
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags

40221 Düsseldorf

- ausschließlich per E-Mail -

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
14. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME

14/ 2538

alle Abg.

Ansprechpartner: Dr. Markus Faber,
LKT NRW
Tel.-Durchwahl: 0211/96508-310
Fax-Durchwahl: 0211/96508-7310
E-Mail: markus.faber@lkt-nrw.de
Oliver Mietzsch ST NRW
Tel.-Durchwahl: 030/37711-520
Roland Thomas, StGB NRW
Tel.-Durchwahl: 0211/4587-233
Aktenzeichen: 36.16.05 MF/cp

Datum: 15.04.2009

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 21.04.2009 zum Thema „NRW-Sozialticket einführen und durch Ausgleichsleistungen unterstützen - Mobilität für einkommensschwache Menschen sicherstellen“ (LT-Drucksache 14/7644) in Verbindung mit „Mobilität für alle - Sozialticket aktiv voranbringen!“ (LT-Drucksache 14/7664)

Sehr geehrte Frau van Dinther,

für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu den o. g. Anträgen möchten wir uns herzlich bedanken.

Vorab möchten wir betonen, dass die Einführung eines Sozialtickets grundsätzlich in der freien Entscheidung der einzelnen Kommunen bzw. Aufgabenträger in Nordrhein-Westfalen steht und die Frage der Einführung eines Sozialtickets deshalb jeweils vor Ort entschieden werden muss.

Grundsätzlich hält die AG der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen das Anliegen, Mobilität auch für einkommensschwache Personen zu sichern, für sinnvoll und begrüßenswert. Letztlich darf die Einführung von Sozialtickets auf kommunaler Ebene jedoch nicht zulasten der kommunalen Haushalte gehen. Es sollte weder Aufgabe der Kommunen noch Aufgabe des (in der Regel bereits öffentlich bezuschussten) Verkehrssektors sein, soziale Aufgaben, die originär bundesrechtlich zu regeln wären, zulasten der kommunalen Finanzen und/oder bestehender Finanzstrukturen im ÖPNV-Sektor zu tragen. Letztlich wären die bundesgesetzlich geregelten und finanzierten sozialrechtlichen Instrumente der richtige Rahmen, in dem man im Bedarfsfall entsprechende Mittelaufstockungen zur Gewährleistung der Mobilität vornehmen müsste. Außerdem könnte in Folge einer Einführung von Sozialtickets im ÖPNV auch in anderen öffentlich bezuschussten Sektoren (z. B. Kultureinrichtungen) die Forderung nach sozialpolitisch motivierten Preisvergünstigungen in die Diskussion eingebracht werden, was eine zusätzlich Belastung der kommunalen Haushalte nach sich ziehen könnte.

Hinsichtlich des übersandten Fragekatalogs möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir von Seiten der Aufgabenträger, die wir überwiegend vertreten, die tatsächlichen Folgenabschät-

Städtetag NRW
Lindenallee 13-17
50968 Köln
Tel. 0221 / 3771-0
www.staedettag-nrw.de

Landkreistag NRW
Liliencronstr. 14
40472 Düsseldorf
Tel. 0211 / 96508-0
www.lkt-nrw.de

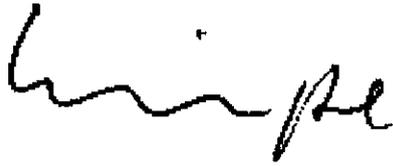
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Str. 199/201
40474 Düsseldorf
Tel. 0211 / 4587-1
www.kommunen-in-nrw.de

zungen und Erfahrungswerte zur Einführung von Sozialtickets oder vergleichbaren Leistungsangeboten ohne eingehende Marktanalyse nicht in der notwendigen Tiefe abschätzen können.

Verkehrspolitisch möchten wir Ihnen jedoch noch einige Hinweise zu dem aufgeworfenen Fragenkatalog geben:

- Selbst wenn man Landesmittel zur Einführung von Sozialtickets bereitstellen würde, so besteht unseres Erachtens die Gefahr, dass dieses Mittel wären, die letztlich dem Gesamtsystem ÖPNV an anderer Stelle fehlen würden. Bei der Finanzierung des ÖPNV durch Bund oder Land hat sich in der Vergangenheit oft gezeigt, dass die bereitgestellten Finanzmittel sukzessive gekürzt oder an anderer Stelle eingespart wurden. In Anbetracht der schwierigen Finanzlage des Landes Nordrhein-Westfalen ist es unrealistisch, dass Finanzmittel in erheblichem Umfang (30 bzw. 35 Mio. Euro, wie im Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN genannt) dauerhaft und ohne Einschränkungen an anderer Stelle dem ÖPNV zugewendet werden könnten.
- Die Einnahmen aus dem einen Prozentpunkt der insgesamt dreiprozentigen Steigerung der Mehrwertsteuer seit dem Jahr 2006, die u. a. als Ausgleich für die reduzierten Regionalisierungsmittel für den Nahverkehr gedacht waren, könnten dem Gesamtsystem Nahverkehr zielgenauer durch eine entsprechende Erhöhung der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNV-Gesetz NRW zugewendet werden. In diesem Fall könnten die Aufgabenträger entsprechend ihrer Bedürfnisse vor Ort entscheiden, wie sie die verkehrlichen Angebote im ÖPNV für die Bürgerinnen und Bürger verbessern wollen. Dies schließt die Möglichkeit mit ein, abhängig von den konkreten verkehrspolitischen und sozialen Rahmenbedingungen vor Ort sozial ausgerichtete Angebote und Vergünstigungen im ÖPNV zu finanzieren.
- Ein direkter Vergleich mit solidarfinanzierten Ticketarten wie dem Semesterticket ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Während dieses Ticket nämlich unabhängig von der konkreten Nutzung von allen Studenten mitfinanziert wird, wäre dies beim Sozialticket so nicht gewährleistet. Eine Querschnittskalkulation, wie insbesondere bei dem Studententicket, wäre daher nicht möglich.
- Für die Zielgruppen des Sozialtickets besteht zudem die Gefahr, dass bei zusätzlich verkauften Sozialtickets gleichzeitig die Zahl der an die Zielgruppe verkauften bisherigen Tickets in erheblichem Maße zurückgehen würde.
- Die Ausgestaltung der Sozialtickets, sofern sich eine Kommune für ein solches Angebot entscheidet, muss im Lichte der örtlichen Besonderheiten Aufgabe der Kommunen vor Ort bleiben. Dies gilt insbesondere für die Festlegung der Kriterien für den Kreis der Anspruchsberechtigten, der Preisgestaltung und den Geltungsbereich eines möglichen Sozialtickets. Eine direkte oder mittelbare Vorgabe durch das Land Nordrhein-Westfalen lehnen wir ab.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Folkert Kiepe
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Ernst Giesen
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen